

Das Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Wilhelmstraße“ war die städtebaulich geordnete Bestandsverdichtung zur Deckung des Wohnungsbedarfs in Alt-Wetter.

Als zweites Ziel verfolgte die Planung eine optimierte Durchlässigkeit des Bürgerparks, der zum damaligen Zeitpunkt nur von der Kaiserstraße und der Gustav-Vorsteher-Straße aus erschlossen wurde. Im Rahmen der Verkehrsanbindung des Plangebietes sollte eine zusätzliche fußläufige Verbindung zur Wilhelmstraße hergestellt werden.

Rechtskräftig seit 20.12.2001